

Beitragsordnung

Verein für Körperpflege Diedesheim e.V.

gegründet 1902

Gläubiger-ID: DE63ZZZ00000863784



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und die der Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren hierzu fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 01. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

- | | |
|--|--------------|
| 1. Aktive Mitglieder über 18 Jahre | 100 € |
| 2. Aktive Mitglieder über 65 Jahre | 50 € |
| 3. Ehepaare und Paare in eheähnlicher Lebensgemeinschaft | 170 € |
| 4. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre | 80 € |
| 5. 1 Erwachsener und 1 Kind | 150 € |
| 6. 2 Erwachsene und 1 Kind | 200 € |
| 7. Jedes weitere Kind zu Punkt 5 und Punkt 6 | 40 € |
| 8. Passive Mitglieder | 40 € |
| 9. Ehrenmitglieder | Beitragsfrei |
| 10. Zusätzlich zum Vereinsbeitrag werden bei Bedarf abteilungsbezogene Beiträge erhoben. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. | |

11. Änderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der ermäßigten Beiträge.
12. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 15.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
13. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 15,- € pro Mahnung erhoben.
14. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
15. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Sparkasse Neckartal-Odenwald

IBAN: DE11 6745 0048 0003 0131 09

BIC: SOLADES1MOS

Eine Überweisung auf ein anderes Konto ist nicht zulässig und wird somit nicht als Zahlung anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Für den Austritt aus dem Verein gelten die Bestimmungen des § 6 der Vereinssatzung. Siehe § 6 "Beendigung der Mitgliedschaft" in der Satzung.